

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/9955

Gesetz zur Unterstützung der Sicherstellung des fachärztlichen Nachwuchses im Öffentlichen Gesundheitsdienst in Baden-Württemberg (Gesundheitsdienst-Fachkräftegesetz – GDFG)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/9955 – zuzustimmen.

28.1.2026

Die Berichterstatterin:

Carola Wollé

Der Vorsitzende:

Florian Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration hat den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Unterstützung der Sicherstellung des fachärztlichen Nachwuchses im Öffentlichen Gesundheitsdienst in Baden-Württemberg (Gesundheitsdienst-Fachkräftegesetz – GDFG) – Drucksache 17/9955 in seiner 51. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 28. Januar 2026 beraten.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legt dar, der vorliegende Gesetzentwurf sei ein sehr wichtiger Beitrag zur Stärkung des ärztlichen Nachwuchses im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD).

Zugleich werde eine Handlungsempfehlung der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ umgesetzt, die explizit zur Einführung einer ÖGD-Quote bei den Studierendenplätzen aufgefordert habe.

Der Öffentliche Gesundheitsdienst brauche ausreichend qualifizierte Fachkräfte. Die Prognosen zum Bedarf in den nächsten zehn bis 15 Jahren seien bekannt. Ab dem Wintersemester 2026/2027 würden für fünf Jahrgänge jeweils zehn Studierendenplätze im Wege der Vorabquote mit der bekannten Verpflichtung durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Verfügung gestellt.

Ausgegeben: 27.3.2026

1

Neben der Weiterbildung zum Facharzt für ÖGD würden Weiterbildungen in den Fachrichtungen Kinder- und Jugendmedizin, Hygiene und Umweltmedizin sowie Psychiatrie und Psychotherapie aufgenommen.

Ab Bestehen des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung würden die angehenden Medizinerinnen und Mediziner ein monatliches Stipendium von 600 € erhalten.

Daran werde deutlich, dass das Land mit den Mitteln aus dem Pakt für den ÖGD gut agiere. 16 Millionen € könne das Land für die Finanzierung bereitstellen. In erster Linie würden damit die Einrichtung der Studierendenplätze, Stipendien sowie Bewerbungs- und Auswahlverfahren des Regierungspräsidiums Stuttgart finanziert.

Die Abgeordnete der Fraktion der AfD bemerkt, die Vorabquote für angehende Fachärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst sehe ihre Fraktion grundsätzlich als positiv an.

Sie bittet um Auskunft, ob in den vom Minister erwähnten 16 Millionen € auch die Finanzierung der 60-monatigen Weiterbildungszeit enthalten sei oder ob das noch on top komme.

Weiter fragt sie, ob die veranschlagte Zahl von 50 Ärzten im Fachbereich ÖGD bedarfsgerecht sei, wenn die übliche Studienabbrecherquote von 5 % bis 11 % berücksichtigt werde, oder ob hier nicht mit einer höheren Anzahl begonnen werden müsste.

Abschließend wirft sie die Frage auf, was es über die gegenwärtige Qualität des Öffentlichen Gesundheitsdienstes aussage, wenn lediglich 13 % der dort angestellten Ärzte über eine fachärztliche Anerkennung des ÖGD verfügten.

Der zuständige Minister teilt mit, die Finanzierung der Kosten für die Weiterbildung sei anderweitig gesichert und habe nicht aus den genannten 16 Millionen € zu erfolgen.

Zu der Frage, ob die veranschlagte Zahl von 50 Fachärztinnen und Fachärzten für den ÖGD bedarfsgerecht sei, wenn die üblichen Abbrecherquoten berücksichtigt würden, weise er darauf hin, dass es im Medizinbereich die geringsten Abbrecherquoten aller Studienrichtungen gebe. Bei bestimmten Personenkreisen seien die Abbrecherquoten noch geringer; dies zeigten die Erfahrungen mit der Landarztquote. Er denke daher, dass die Deckung des veranschlagten Bedarfs gut erreicht werde.

Der ermittelte Anteil der fachärztlichen Anerkennung von 13 % entstamme einer Erhebung vom Mai 2025; eine neue Erhebung werde als nicht notwendig erachtet. Aus der ermittelten Quote ließen sich nicht pauschal irgendwelche Qualitätsdefizite ableiten.

Die Facharztgruppe Öffentliches Gesundheitswesen stelle in den Ämtern die größte Gruppe unter den Fachärztinnen und Fachärzten dar. Darüber hinaus würden künftig Weiterbildungen in den Fachrichtungen Kinder- und Jugendmedizin, Hygiene und Umweltmedizin sowie Psychiatrie und Psychotherapie aufgenommen. Insoweit finde eine hohe Spezialisierung statt.

Er glaube, dass der Öffentliche Gesundheitsdienst damit für die Zukunft gut aufgestellt sei.

Mit großer Mehrheit beschließt der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf Drucksache 17/9955 zuzustimmen.

26.3.2026

Wolle